

BFH - Anhängige Verfahren

■ AO § 124:

Verwaltungsakt, Inhalt, Untätigkeitsklage

[Bundesfinanzhof Az: III R 11/17](#)

Beinhaltet eine positive Festsetzung von Kindergeld ab Januar 2015 auch eine negative Entscheidung dahingehend, dass das ab Juli 2014 beantragte Kindergeld versagt werden sollte?

■ AO § 174 Abs 4 S 1:

Bescheidänderung, Widerstreitende Steuerfestsetzung, Sachverhalt, Betriebsausgabe, Abzugsverbot, Gewinnerzielungsabsicht

[Bundesfinanzhof Az: I R 31/17](#)

Zur Auslegung des Tatbestandsmerkmals "bestimmter Sachverhalt" i. S. des § 174 Abs. 4 Satz 1 AO und zur Ausnahmeregelung vom Abzugsverbot für Aufwendungen für ein Gästehaus i. S. des § 4 Abs. 5 Satz 2 EStG

1. Ändert das FA seine Rechtsauffassung dahingehend, dass nicht mehr eine vGA wegen der Unterhaltung eines Verlustwirtschaftsguts im Interesse des Gesellschafters, sondern eine vGA in anderer Höhe wegen der unentgeltlichen Überlassung eines Wirtschaftsguts ohne angemessenes Nutzungsentgelt einkommenserhöhend zu berücksichtigen ist, darf es dann Körperschaftsteuerbescheide gemäß § 174 Abs. 4 AO zu Lasten des Steuerpflichtigen ändern?

2. Greift § 4 Abs. 5 Satz 2 EStG als Ausnahme vom Abzugsverbot für Aufwendungen für ein Gästehaus nur ein, wenn das Gästehaus mit der Absicht betrieben wird, einen Gewinn zu erzielen? Wenn die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen werden, genügt es dann für die Annahme einer Gewinnabsicht, dass sich bei einer späteren Veräußerung des Gebäudes ein Totalgewinn ergeben soll?

ANZEIGE

19. IWW-Kongress Praxis Steuerstrafrecht

**DIE FÜHRENDE VER-
ANSTALTUNG IM
STEUERSTRAFRECHT!**



Von Umsatzsteuerbetrug bis Tax Compliance: Bringen Sie Ihr Beratungswissen an nur einem Tag auf den neuesten Stand. Der IWW-Kongress Praxis Steuerstrafrecht informiert Sie über aktuelle Brennpunkte aus der Betriebsprüfung, dem Ermittlungs- und Steuerstrafverfahren.

[Jetzt anmelden!](#)

■ **AO § 69:**

Haftung, Einfuhrabgaben, Grobe Fahrlässigkeit, Verjährung

[Bundesfinanzhof Az: VII R 35/16](#)

Haftung für Einfuhrumsatzsteuern wegen Vorlage unterfrakturierter Handelsrechnungen.

Der Kläger bestreitet ein grob fahrlässiges Verhalten, weil er sich auf die korrekte Arbeit des Steuerberaters verlassen habe.

Hinsichtlich der Festsetzung des Haftungsbetrags sei Verjährung gemäß § 191 Abs. 3 Satz 1 AO eingetreten.

Es fehle wegen eines der Einfuhrumsatzsteuer gegenüberstehenden Vorsteuervergütungsanspruchs des Steuerschuldners an einem Schaden.

■ **AO § 69:**

Haftung, Einfuhrabgaben, Grobe Fahrlässigkeit, Verjährung

[Bundesfinanzhof Az: VII R 36/16](#)

Haftung für Einfuhrabgaben wegen Vorlage unterfrakturierter Handelsrechnungen.

Der Kläger bestreitet ein grob fahrlässiges Verhalten, weil er sich auf die korrekte Arbeit des Steuerberaters verlassen habe.

Hinsichtlich der Festsetzung des Haftungsbetrags sei Verjährung gemäß § 191 Abs. 3 Satz 1 AO eingetreten.

■ **AO § 69:**

Haftung, Insolvenz, Grobe Fahrlässigkeit, Pflichtverletzung, Einfuhrumsatzsteuer

[Bundesfinanzhof Az: VII R 41/16](#)

Haftung des GmbH-Geschäftsführers für Einfuhrumsatzsteuer auf Einfuhren vor Insolvenzantrag:

Das FG habe § 55 Abs. 4 InsO übersehen, habe zu Unrecht eine Pflichtverletzung und grobe Fahrlässigkeit angenommen, habe ein Mitverschulden des HZA nicht geprüft, die aus § 64 GmbHG folgende Pflichtenkollision des Geschäftsführers nicht berücksichtigt und keine Haftungsquote gebildet.

■ **AO § 69:**

Haftung, Insolvenz, Grobe Fahrlässigkeit, Pflichtverletzung, Einfuhrumsatzsteuer

Bundesfinanzhof Az: VII R 40/16

Haftung des GmbH-Geschäftsführers für Einfuhrumsatzsteuer auf Einfuhren vor Insolvenzantrag:

Das FG habe § 55 Abs. 4 InsO übersehen, habe zu Unrecht eine Pflichtverletzung und grobe Fahrlässigkeit angenommen, habe ein Mitverschulden des HZA nicht geprüft, die aus § 64 GmbHG folgende Pflichtenkollision des Geschäftsführers nicht berücksichtigt und keine Haftungsquote gebildet.

■ **AO § 8:**

Kindergeld, Wohnsitz, Entsendung, Ausland

Bundesfinanzhof Az: III R 9/17

Genügt es für die Beibehaltung eines Wohnsitzes, dass jemand eine Wohnung, die er vor einem Auslandsaufenthalt ständig genutzt hat und danach wieder nutzen wird, während des Auslandsaufenthaltes unverändert in einem nutzungsbereiten Zustand beibehält? Müssen Inlandsaufenthalte während eines Auslandsaufenthaltes keinen Wohncharakter haben?

■ **DBA CHE Art 15a Abs 2 S 2:**

Doppelbesteuerung, Besteuerungsrecht, Nichtrückkehrtage, Drittstaat, Billigkeitsmaßnahme

Bundesfinanzhof Az: I R 37/17

Nichtrückkehrtage i.S. des Art. 15a DBA-Schweiz 1971/1992 bei Geschäftsreisen in Drittstaaten

1. Sind Tage, an denen der Steuerpflichtige von Geschäftsreisen aus einem Drittstaat tatsächlich an seinen inländischen Wohnsitz zurückgekehrt ist, nicht als Nichtrückkehrtage i.S. von Art. 15a Abs. 2 DBA-Schweiz 1971/1992 anzusehen?

2. Sind keine Nichtrückkehrtage i.S. dieser Vorschrift auch die Wochenendtage, an denen der Steuerpflichtige im Zusammenhang mit einer Geschäftsreise in Drittstaaten tatsächlich nicht an seinen Wohnsitz im Inland zurückgekehrt ist?

3. Sind die anderslautenden Bestimmungen in § 8 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 5 Satz 2 KonsVerCHEV unwirksam und daher nicht zu beachten?

4. Führt ein Abweichen vom Steuergesetz (hier: dem Zustimmungsgesetz zum DBA-Schweiz 1971/1992) durch eine Rechtsnorm niedrigeren Ranges (hier: § 8 Abs. 1 Satz

3 und Abs. 5 Satz 2 KonsVerCHEV) unabhängig davon, ob diese Norm aus Sicht des in Deutschland Steuerpflichtigen nun "belastende" (d.h. das Besteuerungsrecht Deutschland zuweisende) oder "begünstigende" (d.h. das Besteuerungsrecht der Schweiz zuweisende) Wirkung hat, zu einem Verstoß gegen den Grundsatz des Vorrangs des Gesetzes?

5. Sind die Regelungen in § 8 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 5 Satz 2 KonsVerCHEV --ebenso wie die entsprechenden Regelungen in den BMF-Schreiben vom 19. September 1994, BStBl I 1994, 683 Rz 14 und vom 7. Juli 1997, BStBl I 1997, 723, Ziff. 1 Buchst. a Rz 11-- als Billigkeitsregelungen zugunsten des Steuerpflichtigen zu werten?

■ ***EStG § 10b Abs 1:***

Spende, Unentgeltlichkeit, Freiwilligkeit, Wirtschaftliche Belastung, Schenkung, Zusammenveranlagung

[Bundesfinanzhof Az: X R 6/17](#)

Fehlen den Leistungen der Klägerin an gemeinnützige Einrichtungen die Merkmale der Unentgeltlichkeit, der Freiwilligkeit sowie der wirtschaftlichen Belastung mit der Folge, dass der Spendenabzug i.S. des § 10b EStG versagt werden kann, wenn sie die Beträge zuvor im Rahmen einer Schenkung mit der Auflage, einen bestimmten Betrag an diese Einrichtungen zu spenden, von ihrem mit ihr zusammenveranlagten Ehemann erhalten hat und diese Zahlungen bei der Festsetzung der Schenkungsteuer als die Bemessungsgrundlage mindernd berücksichtigt wurden?

■ ***EStG § 15 Abs 1 Nr 1:***

Veräußerungsgewinn, Nutzungsrecht, Immaterielles Wirtschaftsgut, Einheitlichkeit, Entgelt, Wertaufhellung, Lizenz

[Bundesfinanzhof Az: X R 20/17](#)

Ist das einheitliche Entgelt für die Übertragung von Marken- und Namensrechten auch in Höhe eines auf Namensrechte entfallenden Anteils zur Ermittlung eines gewerblichen Veräußerungsgewinns heranzuziehen und inwieweit ist ein den Namensrechten zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Zuordnung zum betrieblichen Bereich des Klägers beizumessender Wert hierbei abzuziehen?

■ ***EStG § 15 Abs 1:***

Geschäftsveräußerung, Kaufpreisraten, Aufteilung, Zinsanteil, Abgeltungsteuer, Wahlrecht, Rente, Nachträgliche Betriebseinnahme, Kapitaleinkünfte

[Bundesfinanzhof Az: X R 12/17](#)

Kommt eine Aufteilung der Kaufpreisraten in einen Tilgungsanteil und einen Zinsanteil (unter Anwendung des § 32d EStG) in Betracht, wenn der Kläger das als Billigkeitsregelung ausgestaltete Wahlrecht, eine Kaufpreiszahlung aus der Geschäftsveräußerung einer KG abweichend vom Normalfall nicht sofort zu versteuern, sondern die

Rentenzahlungen als nachträgliche Betriebseinnahmen i.S. von § 15 i.V.m. § 24 Nr. 2 EStG zu behandeln, wählt?

- **EStG § 15 Abs 2:**
Gewerblicher Grundstückshandel, Fremdvergleich, Gestaltungsmissbrauch, Nahe Angehörige, Zurechnung, Rücklage

[Bundesfinanzhof Az: X R 21/17](#)

Wem ist ein Gewerbebetrieb (gewerblicher Grundstückshandel in Gestalt einer Baulandvermarktung) zuzurechnen, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen hierfür (Grundstücke) von einem Angehörigen (Landwirt) zivilrechtlich wirksam, aber u.U. nicht fremdüblich übertragen wurden und dieser aufgrund der Übertragung eine Rücklage nach § 6b EStG bilden will?

- **EStG § 15 Abs 2:**
Gewerblicher Grundstückshandel, Fremdvergleich, Gestaltungsmissbrauch, Nahe Angehörige, Zurechnung, Rücklage

[Bundesfinanzhof Az: X R 22/17](#)

Wem ist ein Gewerbebetrieb (gewerblicher Grundstückshandel in Gestalt einer Baulandvermarktung) zuzurechnen, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen hierfür (Grundstücke) von einem Angehörigen (Landwirt) zivilrechtlich wirksam, aber u.U. nicht fremdüblich übertragen wurden und dieser aufgrund der Übertragung eine Rücklage nach § 6b EStG bilden will?

- **EStG § 15:**
Gewerbebetrieb, Selbständigkeit, Abgrenzung, Doppelstöckige Personengesellschaft

[Bundesfinanzhof Az: III R 7/17](#)

Setzt die Anerkennung einer doppelstöckigen Freiberufler-Personengesellschaft voraus, dass neben den unmittelbar an der Untergesellschaft beteiligten natürlichen Personen alle mittelbar an dieser Gesellschaft beteiligten Gesellschafter der Obergesellschaft über die persönliche Berufsqualifikation verfügen und in der Untergesellschaft unmittelbar und persönlich mitarbeiten?

- **EStG § 17:**
Gestaltungsmissbrauch, Schenkung, Kind, Minderjähriges Kind, Aktie

[Bundesfinanzhof Az: IX R 19/17](#)

Zur Frage, ob die Schenkung von Aktien an die minderjährigen Kinder und deren zeitnaher Weiterveräußerung der Aktien einen Missbrauch rechtlicher Gestaltungsmög-

lichkeiten darstellt.

■ **ESTG § 19 Abs 1 S 1 Nr 1:**

Arbeitslohn, Geldwerter Vorteil, Steuerberatungskosten, Nettolohnvereinbarung, Entsendung, Veranlassungszusammenhang, Eigenbetriebliches Interesse

Bundesfinanzhof Az: VI R 28/17

Liegt Arbeitslohn vor, wenn ein Arbeitgeber im Zusammenhang mit Nettolohnvereinbarungen bei Auslandsentsendungen von Arbeitnehmern die Steuerberatungskosten für die persönlichen Einkommensteuererklärungen der Arbeitnehmer übernimmt?

■ **ESTG § 22 Nr 3:**

Verkauf, Aktiengesellschaft, Aktie

Bundesfinanzhof Az: IX R 18/17

Zahlung im Zusammenhang mit dem Abbruch einer exklusiven Verkaufsverhandlung - Hier zur Frage der steuerlichen Behandlung bei einem Aktionär, der eine sog. "Break-Fee" erhält, die ein interessierter Käufer bedingt durch seinen Abbruch der Verkaufsverhandlung über eine Mehrheitsbeteiligung an der betreffenden Aktiengesellschaft u.a. an die verkaufsbereiten Aktionäre zahlte.

■ **ESTG § 32 Abs 4 S 1 Nr 2 Buchst a:**

Kindergeld, Untersuchungshaft, Ausbildungswilligkeit

Bundesfinanzhof Az: III R 16/17

Kindergeld für ein Kind, dessen Ausbildungsverhältnis aufgrund einer (nicht rechtmäßigen) Untersuchungshaft gekündigt wurde?

■ **ESTG § 32d Abs 6 S 1:**

Günstigerprüfung, Änderung, Bestandskraft, Änderungsvorschrift, Änderungsrahmen

Bundesfinanzhof Az: VIII R 6/17

Kann ein Antrag auf Günstigerprüfung nach § 32d Abs. 6 Satz 1 EStG auch dann wirksam -nachträglich- gestellt werden, wenn die Voraussetzungen der Norm erst durch einen Änderungsbescheid erstmals geschaffen werden, und müssen insoweit die Voraussetzungen einer Änderungsvorschrift erfüllt sein?

■ **ESTG § 4 Abs 1:**

Personengesellschaft, Entnahme, Bewertung, Heizung

Bundesfinanzhof Az: IV R 9/17

Handelt es sich bei der unentgeltlichen Lieferung von beim Betrieb einer Biogasanlage durch eine Personengesellschaft entstehender Wärme an die Gesellschafter zum Beheizen ihres selbstgenutzten Einfamilienhauses um eine mit dem Teilwert zu bewertende Sachentnahme, oder liegt eine mit den Selbstkosten anzusetzende Nutzungsentnahme vor?

■ ***EStG § 6 Abs 6 S 1:***

Land- und Forstwirtschaft, Grundstücksübertragung, Tausch, Flurbereinigung

Bundesfinanzhof Az: VI R 25/17

Unterfallen Grundstücksübertragungen gemäß § 68 FlurbG im Wege des freiwilligen Landtausches nach §§ 103a ff. FlurbG dem Regelungsgehalt des § 6 Abs. 6 Satz 1 EStG?

■ ***EStG § 64 Abs 3:***

Kindergeld, Berechtigter, Unterhaltsrente

Bundesfinanzhof Az: XI R 15/17

Sind Zahlungen der Eltern an das auswärts untergebrachte Kind auf dessen tatsächlichen Lebensbedarf über monatlich gewährte Unterhaltsrenten hinaus bei der Frage der "höchsten Unterhaltsrente" i.S. des § 64 Abs. 3 EStG zu berücksichtigen?

■ ***EStG § 6a Abs 1 Nr 2:***

Pensionsrückstellung, Pensionszusage, Abfindung, Schriftform

Bundesfinanzhof Az: I R 28/17

Steuerliche Anerkennung einer Pensionsrückstellung: Wahrung des Schriftformgebots und Eindeutigkeitsgebots bei einer Abfindungsleistung

1. Sind Abfindungsklauseln Bestandteil der Pensionszusage und unterliegen deshalb auch im Hinblick auf die zu erwartende Abfindungsleistung dem Schriftform- und Eindeutigkeitsgebot des § 6a Abs. 1 Nr. 3 EStG?
2. Darf die Abfindungsregelung keinen schädlichen Kürzungsvorbehalt i.S. des § 6a Abs. 1 Nr. 2 EStG beinhalten? Muss die Abfindung dem Wert des gesamten Versorgungsversprechens zum Abfindungszeitpunkt entsprechen (Gebot der Wertgleichheit)?
3. Sind das Schriftformgebot und Eindeutigkeitsgebot und das Gebot der Wertgleichheit auch ohne Angabe einer konkret benannten Sterbetafel und eines konkret benannten Abzinsungssatzes gewahrt, wenn zur Berechnung der Abfindung auf die nach dem Betriebsrentengesetz geltenden Regelungen verwiesen wird?

■ ***EStG § 6b Abs 3 S 3:***

Rücklage für Ersatzbeschaffung, Stille Reserven, Reinvestitionsrücklage, Fristverlängerung, Herstellungsbeginn

Bundesfinanzhof Az: X R 7/17

Ist das Investitionsvorhaben hinreichend konkretisiert und verlängert sich somit die vierjährige Reinvestitionsfrist auf sechs Jahre gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EStG, wenn innerhalb des Vier-Jahres-Zeitraums mit der Planung des neuen Gebäudes begonnen wurde, der Bauantrag allerdings erst nach dessen Ablauf gestellt werden konnte?

Können Planungsarbeiten als Herstellungsbeginn gewertet werden?

■ ***EStG § 8 Abs 3:***

Rabattfreibetrag, Fahrtkosten, Personenbeförderung

Bundesfinanzhof Az: VI R 23/17

Erfüllt die Fahrvergünstigung der Deutschen Bahn AG in Form des TagesTickets M Fern/Fern F (hier: für Ruhestandsbeamte des Bundeseisenbahnvermögens) die Voraussetzungen des Rabattfreibetrages gemäß § 8 Abs. 3 EStG, insbesondere ist hinsichtlich der Frage, ob die Fahrvergünstigung vom Arbeitgeber nicht überwiegend den eigenen Arbeitnehmern gewährt wird, auf die Fahrkarte oder die Beförderungsleistung abzustellen?

■ ***EStG § 9 Abs 1 S 3 Nr 4a S 3:***

Entfernungspauschale, Sammelbeförderung, Wechselnde Einsatzstellen, Auswärtstätigkeit

Bundesfinanzhof Az: VI R 33/17

Wie ist der Gesetzeswortlaut "typischerweise arbeitstäglich" in § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4a Satz 3 EStG auszulegen? - Ist die Rechtsnorm nur anwendbar, wenn der Arbeitnehmer an sämtlichen seiner Arbeitstage den vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufsuchen soll?

■ ***EStG § 9 Abs 4:***

Erste Tätigkeitsstätte, Zuordnung, Polizei, Außendienst, Verpflegungsmehraufwand

Bundesfinanzhof Az: VI R 27/17

Welche Anforderungen sind an eine erste Tätigkeitsstätte i.S. des § 9 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 EStG zu stellen (hier: Polizeibeamter, der grundsätzlich arbeitstäglich seine Dienststelle anfährt, aber den Großteil seiner Zeit im Einsatzwagen Streife fährt)?

■ ***GewStG § 10a:***

Gewerbesteuer, Verlustvortrag, Unternehmensidentität, Unternehmeridentität, Umwandlung

Bundesfinanzhof Az: I R 35/17

Geht der gewerbesteuerliche Verlustvortrag i.S. des § 10a GewStG bei der Ausgliederung einer Sachgesamtheit aus einer Kapitalgesellschaft in eine Personengesellschaft nach § 24 UmwStG über?

■ **GrEStG § 8 Abs 1:**

Gründerwerbsteuer, Auseinandersetzung, Bemessungsgrundlage, Gegenleistung, Grundbesitzwert, Miteigentumsanteil

Bundesfinanzhof Az: II R 20/17

Auseinandersetzung und Teilung einer GbR als Gründerwerbsteuertatbestand - Bemessungsgrundlage nach Gegenleistung oder nach Grundbesitzwerten: Ist der Erwerb von Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem dazugehörigen Sondereigentum an einer grundbesitzenden GbR in Abänderung eines notariell beurkundeten Auseinandersetzungs- und Teilungsvertrags ein Erwerb auf gesellschaftsvertraglicher Grundlage? Und wenn ja, führt das dazu, dass die Bemessungsgrundlage für die Gegenleistung nicht nach § 8 Abs. 1 GrEStG, sondern nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GrEStG zu bemessen ist?

■ **GrEStG § 8 Abs 1:**

Gründerwerbsteuer, Auseinandersetzung, Bemessungsgrundlage, Gegenleistung, Grundbesitzwert, Miteigentumsanteil

Bundesfinanzhof Az: II R 21/17

Auseinandersetzung und Teilung einer GbR als Gründerwerbsteuertatbestand - Bemessungsgrundlage nach Gegenleistung oder nach Grundbesitzwerten: Ist der Erwerb von Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem dazugehörigen Sondereigentum an einer grundbesitzenden GbR in Abänderung eines notariell beurkundeten Auseinandersetzungs- und Teilungsvertrags ein Erwerb auf gesellschaftsvertraglicher Grundlage? Und wenn ja, führt das dazu, dass die Bemessungsgrundlage für die Gegenleistung nicht nach § 8 Abs. 1 GrEStG, sondern nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GrEStG zu bemessen ist?

■ **KraftStG § 3d Abs 1 S 1:**

Kraftfahrzeugsteuer, Elektroauto, Steuerbefreiung, Zulassung, Gleichbehandlung

Bundesfinanzhof Az: II R 23/17

Umrüstung eines Fahrzeugs zum Elektroauto - Steuerbefreiung - erstmalige Zulassung: Ist ein Fahrzeug auch dann gemäß § 3d KraftStG von der Kraftfahrzeugsteuer zu befreien, wenn es zum reinen Elektrofahrzeug umgerüstet und als solches zum Straßenverkehr zugelassen wurde?

■ **KStG § 1 Abs 1 Nr 6:**

Betrieb gewerblicher Art, Trägerunternehmen, Darlehen, Zinsen, Verdeckte Gewinnausschüttung

Bundesfinanzhof Az: I R 24/17

Führen Zinsen für ein von der Trägerkörperschaft an den Betrieb gewerblicher Art gewährtes "internes" Darlehen im Betrieb gewerblicher Art zu einer verdeckten Gewinnausschüttung?

■ **KStG § 8b Abs 2:**

Anleihe, Emission, Kündigung, Bewertung, Verschmelzung, Rückwirkung

Bundesfinanzhof Az: I R 20/17

Steuerbilanzielle Behandlung einer Umtauschanleihe beim Emittenten; Folgen einer rückwirkenden Verschmelzung auf die Steuerbilanz der Übernehmerin

1. Liefert der Emittent einer Umtauschanleihe infolge ihrer vorzeitigen Kündigung Referenzaktien an die Anleihegläubiger, welche aufgrund einer steuerlich rückwirkenden Aufwärtsverschmelzung des Aktieninhabers auf den Emittenten bereits zum 31. Dezember des dem Jahr des Umtauschs vorausgegangenen Jahres zum Buchwert seinem steuerbilanziellen Vermögen zuzurechnen waren, sind dann die Aktien bei Lieferung mit ihrem im Zuge der Verschmelzung übernommenen Buchwert gegen den Nennwert der Anleiheverbindlichkeit auszubuchen? Folgt dies aus Tauschgrundsätzen (§ 6 Abs. 6 Satz 1 EStG) auch auf Ebene des Emittenten? Erzielt der Emittent in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Nennwert der Anleiheverbindlichkeit und dem im Zuge der Verschmelzung übernommenen Buchwert der gelieferten Aktien einen nach § 8b Abs. 2 KStG begünstigten Veräußerungsgewinn?
2. Zwingt die Rückwirkungsfiktion des § 2 Abs. 1 Satz 1 UmwStG zu einer steuerbilanziellen Neuermittlung und -bewertung des gesamten und nicht nur des im Wege einer Verschmelzung übergegangenen Vermögens der Übernehmerin?

■ **UStG § 12 Abs 2 Nr 1:**

Ermäßigter Steuersatz, Nebenleistung, Regelsteuersatz

Bundesfinanzhof Az: V R 22/17

Stellt eine Pflanzenlieferung eine dem ermäßigten Steuersatz unterliegende selbständige Leistung oder eine unselbständige Nebenleistung zu dem den Regelsteuersatz unterliegenden Einpflanz-, Pflege- und Anwachsgarantieleistungen dar?

■ **UStG § 12 Abs 2 Nr 1:**

Ermäßigter Steuersatz

Bundesfinanzhof Az: V R 24/17

Unterliegt die Lieferung von Schlacht- und Schlachtnebenerzeugnissen dem ermäßigten Steuersatz?

■ **UStG § 12 Abs 2 Nr 7 Buchst a:**

Ermäßigter Steuersatz, Regelbesteuerung, Konzert

[Bundesfinanzhof Az: V R 16/17](#)

Unterliegen die Eintrittserlöse zu Konzerten und anderen Musikveranstaltungen dem allgemeinen oder dem ermäßigten Steuersatz?

■ **UStG § 14 Abs 1:**

Rechnung, Berichtigung, Vorsteuerabzug

[Bundesfinanzhof Az: V R 18/17](#)

Kann das Recht auf Vorsteuerabzug aus einer berichtigten Rechnung für das Jahr ausgeübt werden, in dem diese Rechnung ursprünglich ausgestellt wurde?

■ **UStG § 15 Abs 2 S 1 Nr 2:**

Vorsteuerabzug, Ausschluss, Steuerfreiheit

[Bundesfinanzhof Az: V R 21/17](#)

Ist für die Klägerin als Verwalterin von US-Investmentvermögen der Vorsteuerabzug aus Eingangsleistungen gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UStG ausgeschlossen, da sie die Eingangsleistungen zur Ausführung von Umsätzen verwendet hat, die gemäß § 4 Nr. 8 Buchst. h UStG steuerfrei wären, wenn sie im Inland ausgeführt worden wären?

■ **UStG § 24 Abs 1 S 1 Nr 3:**

Durchschnittsbesteuerung, Durchschnittssatz, Regelsteuersatz, Milch

[Bundesfinanzhof Az: V R 28/17](#)

Unterliegt die Verarbeitung von Hofmilch zu Joghurt unter Zusatz eines zugekauften Fruchtanteils von 14% der Durchschnittsbesteuerung nach § 24 UStG?

■ **UStG § 25:**

Reiseleistung, Margenbesteuerung, Nebenleistung, Steuerpflicht, Organschaft, Innenumsatz, Beförderungsleistung, Einheitlichkeit, Aufteilungsverbot

[Bundesfinanzhof Az: V R 23/17](#)

Handelt es sich bei den Umsätzen für zugekaufte innerdeutsche Zubringer- und Transferflüge bei Flugreisen ins Ausland innerhalb einer Organgesellschaft um selbständige Reiseleistungen im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 1 und 5 UStG, die in die Margenbesteuerung einzubeziehen sind?

■ **UStG § 3a Abs 2 Nr 3 Buchst b:**

Ort der sonstigen Leistung, Einheitliche Leistung, Unternehmer

Bundesfinanzhof Az: V R 25/17

Ist der Organisator einer privaten Feier mit zeitlich begrenztem Auftritt eines Künstlers ein Veranstalter und ist dann die 'Zurverfügungstellung des Künstlers' als eine für die Leistung des Veranstalters unerlässliche Tätigkeit anzusehen?

■ **UStG § 4 Nr 22 Buchst b:**

Golfclub, Gemeinnützigkeit, Gewinn, Steuerfreiheit, Sportliche Veranstaltung

Bundesfinanzhof Az: V R 20/17

1. Sind Umsätze eines Golfclubs ohne Gewinnstreben (hier aus Nutzungsüberlassung von Golfbällen, Caddys und Golfanlage), der nach § 55 Abs. 1 Nr. 4 AO keine gemeinnützigen Zwecken dienende Einrichtung ist, nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. m MwStSystRL steuerfrei?
2. Ist unter "sportlicher Veranstaltung" (§ 4 Nr. 22 Buchst. b UStG) eine organisatorische Maßnahme eines Sportvereins zu verstehen, die es aktiven Sportlern ermöglicht, Sport zu treiben?
3. Ist die in Art. 133 Satz 1 Buchst. a Halbsatz 1 MwStSystRL enthaltene fakultative Bedingung "keine systematische Gewinnerzielungsabsicht" in der gleichen Weise auszulegen wie die Tatbestandsvoraussetzung "Einrichtung ohne Gewinnstreben" in Art. 132 Abs. 1 Buchst. m MwStSystRL?
4. Kann eine Einrichtung als solche "ohne Gewinnstreben" i.S.v. Art. 132 Abs. 1 Buchst. m MwStSystRL qualifiziert werden, auch wenn sie systematisch danach strebt, Überschüsse zu erwirtschaften, solange diese nicht als Gewinn an ihre Mitglieder ausgeschüttet werden, sondern für die Durchführung ihrer Leistungen verwendet werden?